

Eggert, Andrea

07.11.2022

12⁰⁰ Uhr

Von: Buehse <kbuehse@gmx.de>
Gesendet: Dienstag, 8. November 2022 18:06
An: Eggert, Andrea

Kleine Anfrage

Sehr geehrte Frau Stadtpräsidentin,
bitte lassen Sie die Kleine Anfrage möglichst bis zur Ratsversammlung am 15.11. von der Verwaltung beantworten.
Sie betrifft den TOP Neubau der Sporthalle F-v-S-S. Vielen Dank.
Mit freundlichen Grüßen
Helga Bühse

Der Bau- und Vergabeausschuss hat am 21.6.2018 zur Drucksache DS 0037/2018/DS folgende Beschlüsse gefasst:
Dem Raumprogramm in Größe von 1994 qm wird als weitere Planungsgrundlage zugestimmt. Der Ansatz für
Planungskosten betrug 100 000 €.
In der Vorlage der Verwaltung ist als Maßgabe festgelegt, dass die Deckenhöhe der Halle auf keinen Fall 7 m
überschreiten soll.

In der mittelfristigen Finanzplanung wurden für den Bau der 3-Feld-Sporthalle 4,2 Mill. € eingestellt.
In der Begründung zur Drucksache 1157/2018/DS vom 22. September 2022 ist vermerkt, dass nach einem
europaweiten Vergabeverfahren das Büro ABJ Architekten mit den Planungsleistungen beauftragt wurde.
Dazu folgende Fragen:

1. Hätte der Bau- und Vergabeausschuss aufgrund der Höhe der Planungsleistungen (europaweite Ausschreibung) beteiligt werden müssen?
2. Die Halle soll um ca. 700 qm größer gebaut werden als das beschlossene Raumprogramm. Gibt es dafür einen Gremienbeschluss?
3. In der DS 0037/2018 ist die Deckenhöhe mit 7 m veranschlagt. Aus welchem Grund soll die Höhe um 3 m überschritten werden? Das verursacht erhebliche Mehrkosten
4. Die Geräteräume und der Regieraum sollen 4 m hoch werden. Wird dieser Raumbedarf tatsächlich im vollem Umfang in dieser Höhe gebraucht? Wer holt die Gerätschaften aus 4 m Höhe für den Sportbetrieb herunter? Welche Höhe wird tatsächlich gebraucht?
5. Die Kosten der Maßnahme sind von ursprünglich 4,2 Mill. € auf jetzt 10 Mill. gestiegen. Welches sind die Gründe für die enormen Preissteigerungen um mehr als das Doppelte?
6. Wird die Verwaltung die Planung aufgrund der oben beschriebenen Beschlüsse und den Begründungen aus den Verwaltungsvorlagen überarbeiten?

Gesendet von Mail für Windows

Datum: 10.11.2022
Sachbearbeiter: Herr Grunewald
Durchwahl: 2885
Zimmer: 3.03
Aktenzeichen: 65.3.02 jg-hs

Stadtpräsidentin
Frau Schättiger

hier

Kleine Anfrage von Ratsfrau Helga Bühse vom 28.11.2022 zur Freiherr-vom-Stein-Schule - Neubau Dreifeldsporthalle

Frage 1:

Hätte der Bau- und Vergabeausschuss aufgrund der Höhe der Planungsleistungen (europaweite Ausschreibung) beteiligt werden müssen?

Antwort:

Nein. Gemäß der damaligen Zuständigkeitsverordnung der Stadt Neumünster waren zum Zeitpunkt der Vergabe der Objektplanungsleistungen im November 2019 nur Vergaben von Hoch- und Tiefbauleistungen von mehr als 200.000 € dem Bau- und Vergabeausschuss zur Entscheidung vorzulegen, jedoch keine Vergaben von Planungsleistungen.

Frage 2:

Die Halle soll um ca. 700 m² größer gebaut werden als das beschlossene Raumprogramm. Gibt es dafür einen Gremienbeschluss?

Antwort:

Im beschlossenen Raumprogramm ist eine Nutzungsfläche von 1.927,00 m² + x angegeben. Das x ist Platzhalter für die zu diesem Zeitpunkt noch nicht abschließend festgelegte Größe der Tribüne (schulsporthallenübliche Zuschauerkapazität). Darüber hinaus sind Technikflächen, Verkehrsflächen und Konstruktionsflächen (Flächen von Wänden und Schächten) regelmäßig nicht im Raumprogramm enthalten. Die geplante Nutzungsfläche beträgt 2.128,00 m² und somit 201,00 m² mehr als die 1.927,00 m². Die 201,00 m² beinhalten im Wesentlichen die Fläche für die Tribüne.

Die in der Frage benannte „Vergrößerung“ von 700,00 m² ist nicht gegeben. Hier wurde vermutlich die Nutzungsfläche mit der Bruttogrundfläche verwechselt. Insoweit ist ein weiterer Gremienbeschluss zum Raumprogramm nicht erforderlich.

Frage 3:

In der DS 0037/2018 ist die Deckenhöhe mit 7 m veranschlagt. Aus welchem Grund soll die Höhe um 3 m überschritten werden? Das verursacht erhebliche Mehrkosten.

Antwort:

Die Deckenhöhe von 7,00 m stellt die Mindesthöhe für eine normgerechte Dreifeldhalle dar. Dies entspricht auch der geplanten lichten Deckenhöhe. Die so genannte „Überschreitung“ von 3,00 m beinhaltet die erforderliche Dachkonstruktion, bestehend aus den

Holzbindern mit einer Höhe von in der Mitte ca. 2,00 m, dem gedämmten Dachaufbau sowie der Attika. Eine Überschreitung von 3,00 m ist nicht gegeben.

Frage 4:

Die Geräteräume und der Regieraum sollen 4 m hoch werden. Wird dieser Raumbedarf tatsächlich im vollen Umfang in dieser Höhe gebraucht? Wer holt die Gerätschaften aus 4 m Höhe für den Sportbetrieb herunter? Welche Höhe wird tatsächlich gebraucht?

Antwort:

Die Höhe der Attika außen beträgt 4,00 m, nicht die Höhe der Räume. Die Höhe der Geräteräume beträgt 3,04 m. Die verbleibenden 96 cm stellen den Dachaufbau aus Stahlbetondecke, Dämmung, Abdichtung, Gründach und Attika dar. Die Höhe von 3,04 m ist in den Geräteräumen erforderlich, da unterhalb der Rohdecke die Lüftungskanäle untergebracht sind. Die lichte Raumhöhe beträgt somit ca. 2,50 m und entspricht der Mindestanforderung der DIN 18032.

Frage 5:

Die Kosten der Maßnahme sind von ursprünglich 4,2 Mill. € auf jetzt 10 Mill. gestiegen. Welches sind die Gründe für die enormen Preissteigerungen um mehr als das Doppelte?

Antwort:

Bei den in der DS 0037/2018 aufgeführten Kosten in Höhe von 4.200.000,00 € handelt es sich um den damaligen Kostenrahmen (Stand 2018) anhand von Vergleichs-Kostenkennwerten. Die jetzige Kostenberechnung basiert auf einer abgeschlossenen Entwurfsplanung und ist dementsprechend wesentlich genauer. Die Gründe für die deutliche Kostensteigerung stellen sich wie folgt dar:

1. Die erhöhten Anforderungen des Gebäudeenergiegesetzes aus dem Herbst 2020 mussten bei der Planung berücksichtigt werden.
2. Dem Beschluss zur Klimaneutralität 2035 der Stadt Neumünster wurde Rechnung getragen. Bei dem Gebäude sollen ein Gründach sowie eine Photovoltaik-Anlage zur Ausführung kommen. Das Gebäude ist als Energieeffizienzhaus 40 geplant, wodurch der Primärenergiebedarf im Vergleich zum Referenzgebäude nach Gebäudeenergiegesetz nur 40 % beträgt. Zudem liegt der Transmissionswärmeverlust über die Bauteile bei nur 55 % gegenüber dem Referenzgebäude.
3. Das Gebäude wurde als Versammlungsstätte geplant, um u. a. auch Schulveranstaltungen abhalten zu können. Die erhöhten Anforderungen einer Versammlungsstätte gegenüber einer reinen Sporthalle wie z.B. Ausstattung mit einer Lüftungsanlage sowie erhöhte Brandschutzanforderungen tragen zur Erhöhung der ursprünglichen Kosten bei.
4. Die Entwicklung der Baupreise von 2018 bis 2022.
5. Der Baubeginn ist für das Frühjahr 2024 vorgesehen. Eine weitere Kostensteigerung bis zum Zeitpunkt der Vergabe der Bauleistungen von 8 % pro Jahr wurde in die jetzigen Kosten mit eingerechnet.

Frage 6:

Wird die Verwaltung die Planung aufgrund der oben beschriebenen Beschlüsse und den Begründungen aus den Verwaltungsvorlagen überarbeiten?

Antwort:

Nein. Vor dem Hintergrund der vorgenannten Antworten ist dies nicht vorgesehen.



Tobias Bergmann
Oberbürgermeister